

# Turn- und Sportverein 1925 Neukirch e. V.



## Satzung

### **Beitragsordnung des TSV 1925 Neukirch e. V. ( gemäß §5 der Vereinssatzung )**

*(per Beschlussfassung der Vorstandssitzung vom 22.01.2024)*

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Beitragspflicht der Jugendlichen und Kinder wird durch den Vorstand geregelt.
3. Der jährliche Grundbeitrag beträgt jeweils in Euro:

	Grundbeitrag in Euro
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	33,-
Erwachsene (aktiv) über 18 Jahre	55,-
Familie (einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre)	110,-
In Ausbildung befindliche Personen, Wehrdienstleistende und Ersatzdienstleistende über 18 Jahre bis 27 Jahre auf schriftlichen Antrag	33,-
Passiv	22,-
Ehrenmitglieder	0,-

